



Freiburger Kreis

Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine

Info-Börse

30.09.2023

Hannover

Referent:

Horst Lienig
Steuerberater

Wenn der Prüfer zweimal klingelt



„Selbstständige“ Fitnessstrainer mit Stundenlohn sind abhängig beschäftigt



Um die 100.000 Euro an Nachzahlungen



Im schlimmsten Fall droht ein Berufsverbot
Aberkennung der Gemeinnützigkeit



Unsere Steuerberaterin hat schon kapituliert

S
c
h
e
i
n
s
e
l
b
s
t
ä
n
d
i
g

Spiegel 23.08.2023

Verein beutet Jugendtrainer aus

Vergütung monatlich 450 €



Jugendtrainer wurden ausgebeutet
Zoll ermittelt gegen den FC Bayern München
100 Stunden Arbeit im Monat für 450 €

monatliche Arbeitszeit
100 Stunden

Mindestlohn
Stundenlohn 12 €
Monatslohn 1.200 €
Gleitzone
AG volle Sozialversicherung
AN gleitende Sozialvers.

Übungsleiterpauschale
monatlich 250
nebenberufliche Tätigkeit
14 Stunden/Woche
monatliche Arbeitszeit
60 Stunden

Was zählt zur Arbeitszeit?

Training
Duschen und Umziehen
Heimspiel
Auswärtsspiel
Fahrzeiten

Präsident will Vorstand absetzen

+ Vorwurf der Steuerhinterziehung: SC Potsdam in tiefer Krise



ÜL-Pauschale	250 €
Fahrtkostenpauschale €
Erfolgprämien €
Kooperationsverträge €
Werbeverträge €
Wohnung €
Minijobs mit Verwandten €
keine Abgaben gezahlt	6.000 €
x 14 Spielerinnen	84.000 €

▶ Artikel anhören • 10 Minuten

Exklusiv in der MAZ: Der größte Sportverein Brandenburgs steht im Verdacht, mit rechtswidrigen Verträgen für seine Volleyball-Profisportlerinnen jahrelang Steuern und Sozialabgaben zu Unrecht nicht abgeführt zu haben.

DATEV-Kontenrahmen SKR 42

Bilanz-/GuV-Posten HGB	Progr.-verbind. Abschl.-zweck	4	Bilanz-/GuV-Posten HGB	Progr.-verbind. Abschl.-zweck	4
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren	2110	4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	4110	AM 4128 0 Steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung)
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren		4010 0	Aufnahmegebühren	U	-4128 9
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren		4020 0	Einnahmen aus Mitgliederumlagen		AM 4130 0 Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften § 25b Abs. 2 UStG
Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen		4030 0	Einnahmen aus Schenkungen	U	-4130 9
Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen		4031 0	Einnahmen aus Erbschaften		AM 4135 0 Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen von Neufahrzeugen an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen		4032 0	Einnahmen aus Vermächtnissen	U	-4135 9
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren		4033 0	übrige ertragsteuerneutrale Einnahmen		AM 4136 0 Umsatzerlöse nach §§ 25 und 25a UStG 19 % USt
Erträge aus Spenden		4040 0	Erträge aus Spenden / Zuwendungen		R 4137 0 Umsatzerlöse nach §§ 25 und 25a UStG ohne USt
Erträge aus Spenden	3221	4045 0	Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	U	-4137 9
Erträge aus Spenden		4050 0	Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	U	4138 0 Umsatzerlöse aus Reiseleistungen § 25 Abs. 2 UStG, steuerfrei
Erträge aus Spenden		4055 0	Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	U	AM 4139 0 Steuerfreie Umsätze Offshore etc.
Erträge aus Spenden		4060 0	Sachzuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung	U	-4139 9
Erträge aus Spenden		4065 0	Aufwandszuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	U	AM 4140 0 Sonstige steuerfreie Umsätze (z. B. § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)
Erträge aus Spenden		4070 0	Aufwandszuwendungen ohne Zuwendungsbestätigung		-4140 9
Erträge aus Spenden		4075 0	Ertrag aus Spendenverbrauch	U	AM 4150 0 Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug zum Gesamtumsatz gehörend, § 4 UStG
					-4150 9
					AM 4160 0 Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug zum Gesamtumsatz gehörend
					-4160 9
					AM 4165 0 Erlöse, die mit den Durchschnittssätzen des § 24 UStG versteuert werden
					-4165 9
					4180 0

Vergleich SKR 49 und SKR 42

	SKR 49		SKR 42	
	Zweckbetrieb	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Kontenklasse 6	Steuer-Sphären
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Konto</u>	<u>Konto</u>	
Strom	5560	8303	63250	1 = ideeller Bereich
Wasser	5561	8304		2 = Vermögensverwaltung
Gas, Heizung	5562	8305	<u>3</u> 63250	3 = Zweckbetrieb
			<u>4</u> 63250	4 = wirtschaftl. Geschäftsb.
				9 = aufzuteilende Posten

Aufbau Vereinskostenrahmen SKR 42

Bilanzposten	0	Anlagevermögen
Bilanzposten	1	Umlaufvermögen
Bilanzposten	2	Eigenkapitalkonten/Fremdkapitalkonten
Bilanzposten	3	Fremdkapitalkonten
GuV-Posten	4	Betriebliche Erträge
GuV-Posten	5	Betriebliche Aufwendungen
GuV-Posten	6	Betriebliche Aufwendungen
Bilanzposten	7	Weitere Erträge und Aufwendungen
GuV-Posten	8	leer
Bilanzposten	9	Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und statistische Konten

Die einzigen Konten mit unmittelbarem Bezug zu Vereinen



Konto 60020 Ehrenamtszuschale
Konto 60040 Übungsleiterzuschale

Es könnte eng werden

§ 3 Nr. 26 EStG

nebenberuflich

1/3 der wöchentlichen Arbeitszeit
(1/3 v. 40 Std. = 14 Stunden)

gemeinnütziger Verein

juristische Person des
öffentlichen Rechts

steuerbegünstigter Bereich

ideeller Bereich
steuerbegünstigter Zweckbetrieb

bestimmte Tätigkeit

unterrichtend,
betreuend
pflegerisch,
künstlerisch

3.000 €/Jahr

zzgl. nachgewiesene Auslagen

ein Student



Kinderbetreuung

~~3.000 €~~

zwei Tätigkeiten

Helfertätigkeit

~~840 €~~

Voraussetzungen der Steuer- und Beitragsfreistellung gem § 3 Nr 26 S 1 EStG

- Qualität der Tätigkeit
- Aufzeichnungspflichten im Rahmen der Arbeitgeberpflichten

Keine nebenberufliche Tätigkeit bei nicht nachweislicher Arbeitszeit von unter einem Drittel eines Vollzeitwerbstätigen.

LSG Sachsen-Anhalt. Ur. vom 13.07.2023

← beide Pauschalen →
für verschiedene Tätigkeiten
Verein ist nachweispflichtig

840 €/Jahr

zzgl. nachgewiesene Auslagen